

## Eingabe für den Bezug von Jokertagen

Name / Vorname Schülerin / Schüler

--

Klasse Klassenlehrperson/en

Schulhaus

--	--	--

Datum / Daten für den Bezug von Jokertag(en)

--

1. Jokertag des Schuljahres

2. Jokertag des Schuljahres

Datum / Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte(r)

--

Datum / Unterschrift Lehrperson

--

## Reglement Jokertage Primarschule Gossau

### Gesetzliche Grundlage

§ 30 Volksschulverordnung

### Anzahl

Pro Jahr stehen 2 Jokertage zur Verfügung. Nicht benutzte Jokertage verfallen und können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden. Sie können einzeln oder zusammen bezogen werden. Jeder bezogene Jokertag (ganz- oder halbtags) gilt als ganzer Tag.

### Meldung

Die Eltern melden den Bezug der oder des Jokertage(s) mittels Meldeblatt der Lehrperson mindestens 3 Tage im Voraus ohne die Angabe von Gründen.

### Kontrolle

Die Lehrperson unterschreibt die Mitteilung der Eltern, trägt die Absenz in die Absenzenliste ein und gibt das Formular dem Schüler/der Schülerin retour. Die Kontrolle über den Bezug der Jokertage liegt bei der Lehrperson.

### Nacharbeit

Eltern und Schüler/Schülerinnen sind in Absprache mit der Lehrperson für die Nacharbeitung des verpassten Schulstoffes selber verantwortlich.

### Sperrfristen

An folgenden Tagen ist der Bezug von Jokertagen nicht möglich:

- Klassenlager
- Sportanlässe
- Schulbesuchsmorgen

In begründeten Ausnahmefällen entscheidet die Schulleitung.

### Inkraftsetzung

Das Reglement trat per Schuljahr 2007/08 in Kraft.